



Pflegekräfte stellen die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Ihre Arbeit ist wesentlicher Baustein eines funktionierenden Gesundheitswesens. Eine qualitativ hochwertige Pflege ist für die Versorgung alter und kranker Menschen von zentraler Bedeutung. Dazu brauchen wir gut ausgebildetes und motiviertes Pflegepersonal.

Eine „Pflegekammer“ als Berufs- und Interessenvertretung aller professionell Pflegenden in Bayern kann einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung des Berufsbilds leisten. Wir möchten eine Kammer aber nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg einrichten, sondern diese selbst zu Wort kommen lassen. Daher haben wir die Hochschule München beauftragt, eine repräsentative Umfrage unter den bayerischen Pflegekräften durchzuführen, ob sie eine Pflegekammer befürworten. Die wichtigsten Informationen hierzu haben wir in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt.



Dr. Marcel Huber

Dr. Marcel Huber MdL
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Gesundheit

Melanie Huml

Melanie Huml MdL
Staatssekretärin im
Bayerischen Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit

Was ist eine Pflegekammer?

Eine Pflegekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die für die berufsständische Selbstverwaltung zuständig ist, vergleichbar mit den bestehenden Heilberufekammern (z. B. Ärztekammer, Apothekerkammer). Der Berufsstand kann somit eigene Angelegenheiten und hoheitliche Aufgaben im gesetzlichen Rahmen selbst regeln. Die für die Kammer verantwortlich handelnden Personen werden von den Pflegekräften, die Mitglieder in der Kammer sind, gewählt.

Aufgaben und Ziele einer Pflegekammer

- Berufs- und Interessenvertretung der Pflege**
Die Kammer vertritt die Interessen der beruflich Pflegenden gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen. Sie setzt sich ein für eine gesellschaftliche Aufwertung und Stärkung der Position der Pflege.
- Regelung der Weiterbildung**
Die Pflegekammer erlässt eine Weiterbildungsordnung für die Pflegeberufe, in der Standards und Qualitätskriterien für die berufliche Weiterbildung definiert sind.
- Regelung der Berufsausübung**
Die Kammer erlässt eine Berufsordnung für ihre Mitglieder und ist für die Berufsaufsicht zuständig. Ferner entwickelt sie ethische Leitlinien, auf die die Berufsangehörigen verpflichtet werden.

- Sicherung der Qualität der pflegerischen Versorgung**
Die Kammer setzt sich für den Schutz der Bevölkerung ein, indem sie auf verpflichtende Fortbildung der Berufsangehörigen achtet, Qualitätsniveaus pflegerischer Dienstleistungen festlegt und Fehlverhalten sanktioniert.
- Mitwirkung bei der Gesetzgebung**
Die Pflegekammer wirkt bei der Gesetzgebung mit, indem sie den Gesetzgeber und Behörden berät sowie Stellungnahmen und Gutachten anfertigt.
- Beratung der beruflich Pflegenden**
Die Pflegekammer berät ihre Mitglieder in juristischen, ethischen, fachlichen und berufspolitischen Fragen.



Welche Aufgaben hat eine Pflegekammer nicht?

- Sie führt keine Tarifverhandlungen. Dies ist Aufgabe der Gewerkschaften.
- Sie baut keine Altersversorgung für die beruflich Pflegenden auf.
- Sie hat keinen direkten Einfluss auf Arbeitsbedingungen vor Ort.
- Sie führt keine Qualitätsprüfungen von Einrichtungen durch.
- Sie ersetzt nicht die Berufsverbände.

Wer soll Mitglied in der Pflegekammer sein?

Alle Berufsangehörigen mit einer Erlaubnis nach dem Krankenpflegegesetz oder dem Altenpflegegesetz, die in Bayern berufstätig sind oder in Bayern ihre Hauptwohnung haben. Es besteht insoweit Pflichtmitgliedschaft.

Welche Pflichten sind mit einer Kammermitgliedschaft verbunden?

- Es besteht eine Beitragspflicht.
- Berufs- und Fortbildungspflichten sowie Qualitätsvorgaben müssen eingehalten werden.
- Aufnahme oder Änderung der Berufstätigkeit müssen gemeldet werden. Es besteht Auskunftspflicht.

Wie finanziert sich die Pflegekammer?

Die Pflegekammer finanziert sich selbst. Dazu erhebt sie Beiträge, die sich an den Einkommensverhältnissen der Mitglieder orientieren sollten.

Informationen zur Umfrage

Die Befragung der Pflegekräfte in Bayern findet im ersten Halbjahr 2013 statt. Sie wird im Auftrag des Bayerischen Gesundheitsministeriums von der Hochschule München in Zusammenarbeit mit der Firma TNS Infratest Sozialforschung München durchgeführt. Befragt werden dreijährig ausgebildete Pflegekräfte in repräsentativ ausgewählten Einrichtungen der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege in Bayern (Krankenhäuser, Pflegeheime, Reha-Kliniken, ambulante Pflegedienste). Erste Ergebnisse sollen im Juli 2013 vorliegen.

Ansprechpartner bzw. Mailadresse für weitere Informationen:

E-Mail: pflgekammer@stmug.bayern.de
Telefonnummer: 089 9214-00

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG), Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail: poststelle@stmug.bayern.de
Internet: www.stmug.bayern.de
Fotos: Titelseite: fotolia: DOC RABE Media, auremar; Innenseiten: fotolia: Alexander Rath, Robert Kneschke
Gestaltung: StMUG
Druck: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
© StMUG, alle Rechte vorbehalten

AufbruchBayern
www.aufbruch.bayern.de

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Pflegeberufe stärken – Pflegekammer ja oder nein?



Fortbildung
Zahlen
Pflege
Bayern
Gesundheit
Krankenhäuser
Qualität
Vorsorge
Ärzte
Reha
Pharma
Medizinische Versorgung